

(Abgeordneter Hofmann.)

(A) Weise ablehnenden Bescheid erhalten. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter darin vollständig recht: ich betrachte das als eine große Unfreundlichkeit der Staatsregierung gegenüber der Deputation und dem ganzen Hohen Hause, und ich möchte das hier vor dem Lande konstatieren.

(Hört, hört!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Wirklicher Geheimer Rat Dr. Roscher.

**Ministerialdirektor Wirklicher Geheimer Rat Dr. Roscher:** Hochgeehrte Herren! Ich möchte zu der Stelle in dem Berichte, den der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, wo er von einer „großen Unfreundlichkeit“ der Regierung redet, und zu dem, was der Herr Vorredner soeben gesagt hat, daß es eine „Eifersucht“ der Regierung wäre, wenn sie die Frage nicht beantwortet habe, wie viele von den jetzigen interimistisch tätigen Haupteichamtsvorständen zu endgültigen Vorständen ernannt werden würden, folgendes bemerken. Ich wurde Mitte Februar von dem Herrn Berichterstatter gefragt, welche von den interimistischen Vorständen der Haupteichämter als festanzustellende Vorstände von der Staatsregierung in Aussicht genommen worden seien. Ich antwortete dem Herrn Berichterstatter, darüber habe das Ministerium des Innern zurzeit noch keine Entschließung gefaßt, weil die Bewährungszeit der interimistischen Vorstände hierzu noch nicht hinreiche. (B) Aber auch wenn eine hinreichende Bewährungszeit verfloßen sein werde, werde das Ministerium des Innern die Beantwortung der gestellten Frage grundsätzlich ablehnen müssen, weil die Besetzung der im Staatshaushalts-Stat vorgesehenen Stellen zu den Regierungsgeschäften gehöre, für die die Regierung und nicht der Landtag die Verantwortung trage.

(Abgeordneter Günther: Ei, ei!)

Mit demselben Rechte würde, wenn andere Stellen, die der Bewilligung des Landtages unterliegen, besetzt werden sollen, die gleiche Frage an die Regierung gerichtet werden können, z. B. wenn eine Amtshauptmannsstelle zur Erledigung gelangt ist. Die Beantwortung einer solchen Frage würde grundsätzlich abzulehnen sein. Eine solche Frage ist meines Wissens auch bisher nicht an die Regierung gestellt worden. Ich bemerke, daß ich damals schon von dem Herrn Berichterstatter ausdrücklich gefragt worden bin, welche von den interimistischen Vorständen, nicht wie viele interimistische Vorstände der Haupteichämter definitiv für die Haupteichamtsvorstände in Aussicht genommen seien. Bei jener Erklärung muß die Regierung verbleiben.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hofmann.

**Abgeordneter Hofmann:** Meine Herren! Ich (C) möchte dem Herrn Regierungskommissar erwidern, daß schließlich die Fragestellung, welche oder wie viele von den Herren Petenten in die Stellung aufrücken sollen, doch recht wenig dazu beitragen kann, Ihrer Deputation eine Auskunft seitens der Regierung zu verweigern. Es ist doch ganz klar, daß damit noch nicht gesagt ist, daß wir einen Einfluß auf die Stellen ausüben wollen, sondern wir haben uns nur in Anbetracht der Petition, welche die fünf Eichamtsvorstände vor zwei Jahren an das Hohe Haus haben gelangen lassen, informieren wollen, welche nun definitiv infolge der Zusage der Königlichen Staatsregierung, daß sie diejenigen, die sie für geeignet halte, anstellen wolle, für geeignet gehalten worden sind. Ob wir da nun fragen: „welche“ oder „wie viele“, das ist doch eine Ausdrucksweise, um derentwillen man nicht einfach einer Deputation des Hohen Hauses sagen kann: Das ist unser Recht, wen wir anstellen wollen, Ihr habt da nichts hineinzureden. Wir haben auch nichts hineinreden wollen, wir haben nur infolge der Petition, die vor zwei Jahren hier erledigt worden ist, darüber Auskunft haben wollen, in welcher Weise die Königliche Staatsregierung das Versprechen einzulösen gedenkt, das sie damals der Deputation und dem Hohen Hause gegeben hat. Das war eine Orientierungsfrage, die die Deputation an die Königliche Staatsregierung gerichtet hat, und die Königliche (D) Staatsregierung hat, wie sie heute wieder erklärt hat, lediglich wegen des Ausdrucks „welche“ oder „wie viele“ jede Auskunft in dieser Beziehung verweigert, und der Herr Regierungsvertreter hat wieder behauptet, daß er nicht darüber Auskunft geben könnte, weil sich die angestellten jungen Herren, die dafür in Aussicht genommen worden sind, noch nicht so eingerichtet hätten, um zu entscheiden, ob diese oder andere in diese Stelle einrücken sollen. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß sich die Königliche Staatsregierung darüber klar sein müßte, welche von den alten Leuten, die schon längst im Amte sind und die Eichämter zur Zufriedenheit ihrer Behörde geleitet haben, für geeignet gehalten werden. Das ist eine Information, die auf Grund der Petition, welche vor zwei Jahren das Hohe Haus beschäftigt hat, gerechtfertigt war, wenn Sie bedenken, daß der Eichamtsvorstand in Dresden, der bisher die Geschäfte geführt hat, jetzt 56 Jahre alt ist und daß ihm ein junger Mann von 30 Jahren beigegeben worden ist, der dann sein Chef werden soll, daß der Eichamtsvorstand in Leipzig ebenfalls 56 Jahre alt ist und seit dem Jahre 1893 die Stelle bereits versteht und daß ihm ein junger Mann von 35 Jahren beigegeben ist, daß ferner in Zwickau der Eichamtsvorstand 50 Jahre alt ist und seit 1899 die Geschäfte führt, daß der von Chemnitz